

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herr Kordon
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2035/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Verlust von EU-Fördergeldern ; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Herr Kordon,
Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Erfurt,

- 1. Hat die Stadt Erfurt für die vorgenannte Förderperiode Gelder aus dem EFRE-Fond beantragt und bewilligt bekommen? Wenn ja, in welcher Höhe und für welche Projekte?**

Die Landeshauptstadt Erfurt hat sich erfolgreich im EFRE- Wettbewerb des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft "Nachhaltige Stadt- und Ortsentwicklung" für die Aufnahme in die EFRE-Förderung des Freistaates Thüringen 2014-2020 qualifiziert. Auf Grund dessen erhielt die Landeshauptstadt Erfurt von Seiten der Bewilligungsbehörde entsprechende Zuteilungen von Finanzhilfen, die zwischenzeitlich komplett bewilligt worden. Die Projekte sowie die Bewilligungshöhe entnehmen Sie bitte der beige-fügten Anlage 1.

- 2. Wurden die bewilligten Fördermittel aus dem EFRE-Fond seitens der Landesregierung bereits an die Stadt Erfurt ausgezahlt? Falls nein, rechnet die Stadtverwaltung mit einer Auszahlung noch in diesem Jahr?**

Gemäß der Anlage 1 ist ersichtlich, wieviel Auszahlungen bereits von der Bewilligungsbehörde für welches Projekt an die Stadt getätigt worden sind. Da die Auszahlung der EFRE- Finanzhilfen nur auf Grundlage bezahlter Rechnungen erfolgt (einschl. Vorlage Überweisungsbeleg) und die Einreichung bis 01.12. 2020 beim Fördermittelgeber vorliegen muss, kann derzeit nicht beurteilt werden, in welcher Höhe Auszahlungen noch bis Jahresende erfolgen. Selbstverständlich wird die Verwaltung alle möglichen Finanzhilfen beim Zuwendungsgeber abrufen.

Nach Einschätzung der Verwaltung bestehen für die Landeshauptstadt Erfurt bezüglich der bewilligten Vorhaben keine Auszahlungs- bzw. Kürzungsprobleme, da von den noch nicht ausgezahlten Finanzhilfen ca. 8 Mio. EUR mit Verpflichtungsermächtigungen der Jahre 2021/2022 bewilligt worden sind.

Seite 1 von 2

Da die Abrechnungen der bewilligten Vorhaben in der Förderperiode 2014-2020 bis Ende 2022 erfolgen kann, wird eingeschätzt, dass alle Vorhaben bis zu diesem Zeitpunkt fertig sind und schlussabgerechnet werden können.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

Anlage

Übersicht zur Antragstellung EFRE inkl. Mittelabfluss (Stand: 20.10.2020)